AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN
DER STÄDTEREGION AACHEN

StädteRegion Aachen

AACHEN, DEN 11. DEZEMBER 2018 NR. 26

STÄDTEREGION AACHEN

Bekanntmachung

Gem. § 3 Abs. 3 der Verordnung zur Durchführung des Landesjagdgesetzes vom 31.03.2010 (GV. NW. S. 238) in der derzeit gültigen Fassung wird hiermit bekanntgegeben, dass die Jägerprüfung 2019 bei der unteren Jagdbehörde der StädteRegion Aachen an folgenden Tagen stattfinden wird:

Schriftliche Prüfung:	Mittwoch, den 24.04.2019, Beginn 15.00 Uhr, Zollernstraße 10, Gebäude E, Mediensaal, Raum E 070
Jagdliches Schießen:	Donnerstag, den 25.04.2019, Beginn 9.45 Uhr,
Ort:	Schießstand Stolberg, Hammerwald
Mündliche Prüfung:	Freitag, den 26.04.2019 Montag, den 29.04.2019, Dienstag, den 30.04.2019,
sowie bei Bedarf	Donnerstag, den 02.05.2019 und Freitag, den 03.05.2019 Beginn jeweils 8.30 Uhr
Ort:	Aachen, Zollernstraße 10, Raum B 128

Anträge auf Zulassung zur Jägerprüfung sind bis spätestens 23.02.2019 bei der unteren Jagdbehörde der StädteRegion Aachen in 52070 Aachen, Zollernstraße 20, Zimmer F 311, einzureichen.

Antragsberechtigt sind nur Personen, die am 24.04.2019 das 15. Lebensjahr vollendet haben.

Den Anträgen, die persönlich unter Vorlage eines gültigen Personalausweises eingereicht werden müssen, sind beizufügen:

Der Nachweis über die Einzahlung der Gebühren.

Der Nachweis einer Vereinigung der Jäger oder einer ihrer satzungsgemäßen Untergliederungen über die sichere Handhabung und das Schießen mit einer Kurzwaffe mit einem Mindestkaliber von 9 Millimetern; hierbei ist zu beachten, dass der Nachweis nicht älter als ein Jahr sein darf.

Der Nachweis über die Teilnahme an einer vom zuständigen Veterinäramt anerkannten Schulung zur kundigen Person nach Anhang III Abschnitt IV Kapitel I Nummer 4 der Verordnung (EG) Nummer 853/2004.

Ein amtliches Führungszeugnis, das nicht älter als sechs Monate sein darf.

Die Prüfungsgebühr beträgt 220 Euro; die Verwaltungsgebühr für die Zulassung 30 Euro.

Die Gebühren sind bis spätestens 23.02.2019 an die Städteregionskasse Aachen, IBAN DE21 3905 0000 0000 3042 04, BIC AACSDE33 bei der Sparkasse Aachen oder auf das Postgirokonto der Städteregionskasse Aachen bei der Postbank Niederlassung Köln, IBAN DE52 3701 0050 0102 9865 08, BIC PBNKDEFF, unter Angabe der Debitor-Nr. SD 504 „Jägerprüfung“ zu überweisen.

Aachen, den 03.12.2018 *Der Städteregionsrat*
Helmut Etschenberg

SPARKASSENZWECKVERBAND STÄDTEREGION AACHEN – STADT AACHEN

Bekanntmachung

Am Dienstag, 18. Dezember 2018 findet um 11.00 Uhr im S-Forum der Sparkasse Aachen in der Kleinmarschierstraße, 1. Etage, Eingang Kleinmarschierstraße 11 – 15 eine Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes StädteRegion Aachen - Stadt Aachen ein.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes StädteRegion Aachen - Stadt Aachen vom 28.06.2018

2. Bericht zur Lage der Sparkasse mit Informationen über aktuelle Angelegenheiten

3. Wahl des künftigen Vorsitzenden der Verbandsversammlung

4. Mitteilungen und Anfragen

Die Sitzung ist öffentlich.

Aachen, den 06.12.2018 *Helmut Etschenberg*
Städteregionsrat
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Herausgeber: StädteRegion Aachen, Der Städteregionsrat, 52090 Aachen, Telefon 0241/5198-0. Verantwortlich für den Vertrieb Bekanntmachungen der StädteRegion Aachen: StädteRegion Aachen, Der Städteregionsrat, Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit. Layout und Satz: Druckerei der StädteRegion Aachen, Bachstraße 39, 52066 Aachen.